



ALLGEMEINE TEILNAHME- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - Seminare -

1. Geltungsbereich

Die Seminare sind nicht für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB bestimmt

2. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich oder vorzugsweise online über unsere Homepage erfolgen. Sie werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

3. Zustandekommen des Vertrages

Die Teilnehmerzahl bei den Seminaren ist begrenzt. Der Vertrag über die Teilnahme am Seminar kommt deshalb nicht mit der Anmeldung des Vertragspartners, sondern erst durch unsere schriftliche Bestätigung zustande.

4. Ersatzteilnehmer

Der Vertragspartner kann zu den Seminaren anstelle des gemeldeten Teilnehmers auch einen Ersatzteilnehmer schicken, soweit dieser die Teilnahmevoraussetzungen an dem Seminar erfüllt.

5. Rücktrittsrecht des Vertragspartners

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn kann der Vertragspartner von dem Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang der Rücktrittserklärung in schriftlicher Form bei uns. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Bezahlung der Seminarkosten. Bereits entrichtete Zahlungen werden erstattet.

6. Rücktrittsrecht der KRAUSE-Werk GmbH & Co. KG

KRAUSE behält sich vor von dem Vertrag zurückzutreten,

a. bei einer zu geringen Teilnehmerzahl bis 1 Woche vor dem Seminartermin. Eine zu geringe Teilnehmerzahl liegt vor, wenn bis 1 Woche vor dem Seminartermin die Mindestzahl von 5 Teilnehmern nicht erreicht ist.

b. wenn Hinderungsgründe vorliegen, die durch höhere Gewalt verursacht werden oder von uns nicht zu vertreten sind, wie z.B. eine Erkrankung des Dozenten.

In allen diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Bereits gezahlte Seminarkosten werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung der KRAUSE-Werk GmbH & Co. KG ausschließlich auf die Teilnahmegebühr.

7. Seminarkosten

Die angegebenen Teilnahmekosten sind Netto-Preise und enthalten die Kosten für die angebotene Verpflegung. Nicht im Preis enthalten ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe sowie Übernachtungskosten und Parkgebühren.

8. Fälligkeit der Seminarkosten

Die Seminarkosten sind ohne jeden Abzug sofort nach Rechnungstellung fällig. Wir sind berechtigt, den Seminarvertrag zu kündigen, wenn der Rechnungsbetrag 2 Wochen nach Fälligkeit nicht bei uns eingegangen ist. Das gilt nicht, wenn der Vertragspartner ein Bankverschulden nachweist.

9. Veranstaltungsunterlagen

Die Rechte an den ausgehändigten oder nachträglich übermittelten Unterlagen – Manuskripte, Übungen, Checklisten und Fallstudien – liegen ausschließlich bei der KRAUSE-Werk GmbH & Co. KG. Jede Vervielfältigung, Digitalisierung, Veröffentlichung, Vertrieb oder Zugänglichmachung zum Download oder jede andere Verwendung außerhalb der Veranstaltung bedarf der vorherigen ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der KRAUSE-Werk GmbH & Co. KG.

10. Datenschutz

Die zur Anmeldung und Durchführung des Seminars erforderlichen Daten werden elektronisch erfasst und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten findet ausschließlich unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften statt.

11. Gerichtsstandsvereinbarung und Rechtswahl

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist das für DE-36304 Alsfeld örtlich zuständige Gericht. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

KRAUSE-Werk GmbH & Co. KG, Alsfeld

Stand 01/2015